

Dekret „SOSTegno“

Stand: 22. März 2021

Das sog. Dekret „SOSTegno“ ist ein Maßnahmenpaket iHv. EUR 21 Mrd., das größer ist, als die üblichen Maßnahmenpakete, und es enthält neben Hilfen für Familien und Unternehmen auch arbeitsrechtliche Neuerungen. Das erste Maßnahmenpaket, seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Draghi, wird auch das seit einem Jahr geltende Kündigungsverbot für Unternehmen bis Oktober 2021 verlängern, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern (siehe auch die Video-Pressekonferenz [hier](#)).

Unternehmer, Selbstständige und Saisonarbeiter

Ein Großteil des Betrags des Maßnahmenpakets sind Unternehmen, Selbstständigen und Saisonarbeitern gewidmet. Kampf gegen Armut und Rettung der Jobs seien die Prioritäten der Maßnahmen, erklärte Draghi. Draghi schloss in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Maßnahmenpaket mit Stützungsgeldern in den nächsten Wochen nicht aus.

Erhöhung Fonds [SV Beitragsbefreiung](#) um EUR 1,5 Mrd. für Selbstständige und Freiberufler, die im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich Einkommensverlust von mind. 33% erlitten haben.

Fonds iHv. EUR 700 Mio. für die Lieferkette von Berggemeinden, die wegen des Stopps des Wintertourismus enorme Einnahmenverluste erlitten haben (u.a. auch mit Quote für Skilehrer).

Ferner Gelder für besonders betroffene Unternehmen

- Messe- und Tagungsveranstalter EUR 150 Mio.
- Kultur und Kreativwirtschaft, Ausstellungen, Museen
- Hochzeiten und Eventveranstalter
- Entschädigungen in der Größenordnung von 200 Millionen Euro sind für Restaurants und Catering-Unternehmen vorgesehen
- Lieferkette Landwirtschaft, Fischfang

Neuheit bezüglich Unternehmen und Selbstständigen: Abschaffung Bezug ATECO Code
Erhöhung der Deckelung auf EUR 10 Mio. für Anspruchsberechtigte.

neuer Berechnungskoeffizient für KMU

Zuschüsse von mindestens EUR 1000,00 für natürliche Personen, EUR 3000,00 für juristische Personen mit maximaler Deckelung von EUR 150.000,00/Antragsteller.

Auch Start-ups können Entschädigungen in Anspruch nehmen.

Fonds für nicht zurückzahlende Zuschüsse für Unternehmen und Selbständige

ca. EUR 3 Mio. für Unternehmen & Selbständige, die 2020 mindestens 30% (Durchschnitt pro Monat im Vorjahresvergleich) Umsatzverlust erlitten haben.

5 Kategorien basierend auf durchschnittlichen Monatsumsatz 2019:

- 60% des monatlichen Umsatzverlustes für Unternehmen mit bis zu EUR 100.000,00 Jahresumsatz
- 50% für Unternehmen mit Jahresumsatz EUR 100.000,00 – EUR 400.000,00
- 40% für Unternehmen mit Jahresumsatz EUR 400.000,00 – EUR 1 Mio.
- 30% für Unternehmen mit Jahresumsatz EUR 1 Mio. – EUR 5 Mio.

- 20% für Unternehmen mit Jahresumsatz EUR 5 Mio. – EUR 10 Mio.

EUR 1,7 Mrd. Euro zugunsten des Tourismus

Steuerliche Maßnahmen

- Steueramnestie für Steuerschulden bis zu EUR 5000,00 für die Zeiträume 2000 – 2010 für Steuerpflichtige mit Jahreseinkommen bis zu EUR 30.000,00
- Aufschub der **Zwangseintreibung** bis zum 30. April
- begünstigte Begleichung der Zahlbescheide oder Steuerzahlkarten für Unternehmen für Steuerperiode 2017 – 2018 für jene die einen Umsatzverlust von 30% im Vorjahresvergleich erlitten haben (rottamazione).

Beschäftigung und Armutsbekämpfung

Gegenfinanzierung Sozial-, Beschäftigungs- und Fortbildungsfonds

Entschädigung EUR 2400,00 Saisonarbeiter im Tourismus, Therme und Sporteinrichtungen

EUR 1 Mrd. für **Bürgerereinkommen**

EUR 1,5 Mrd. für Aufstockung des **Noteinkommens** für drei Monatsraten

Fonds für fragile Arbeitnehmer

- Bescheinigung über die Anerkennung der **Behinderung mit der Feststellung einer schweren Behinderung** (Art. 3, Absatz 3 des Gesetzes 104/1992)
- Bescheinigung über die Anerkennung der **Behinderung** (Art. 3, Absatz 1 des Gesetzes 104/1992). In diesem Fall muss der Arzt für Allgemeinmedizin auch das Vorhandensein des Risikozustandes bescheinigen, der sich entweder aus der Immundepression oder aus der Folge von onkologischen Pathologien oder aus der damit zusammenhängenden Durchführung der lebensrettenden Therapien ergibt. Auf der Grundlage der Bescheinigung über die Anerkennung der Behinderung (Befund des Ärztekollegiums) und der Überprüfung des Vorhandenseins einer dieser zusätzlichen Risikozustände verordnet der Arzt für Allgemeinmedizin eine „präventive“ Krankschreibung

Fortführung der Figur des Navigators (Arbeitsvermittler)

einkommensstützende Maßnahmen für Arbeitnehmer

- Fortführung der **ordentlichen Lohnausgleichskasse** (ohne zusätzliche Beiträge) bis zum 30. Juni 2021 - siehe auch [LINK](#)
- Fortführung der **erweiterten Covid Lohnausgleichskasse** bis zum 31. Dezember 2021
- Fortführung der **Lohnausgleichskasse für Landwirtschaft**
- Kündigungsverbot bis
 1. 31. Juni 2021 für Arbeitnehmer von Unternehmen, die ordentliche und außerordentliche Lohnausgleichskasse in Anspruch nehmen können (vor allem Industrie und Landwirtschaft)
 2. 31. Oktober 2021 für Mitarbeiter von Unternehmen, die über erweiterte Lohnausgleichskasse gestützt werden (vor allem Handels- und Dienstleistungssektor)

Gesundheitsbereich

EUR 2,1 Mrd. Euro Erwerb von Impfstoffen und EUR 700 Mio. für die Beschaffung von Anti-Covid-Medikamenten sowie EUR 345 Mio. Einbindung Haus-, Kinder- und Sportärzte in die Impfkampagne, die auch in Betrieben und Apotheken weitergeführt werden soll.

Ziel ist, die Zahl der pro Tag geimpften Italiener auf 500.000 zu verdoppeln.

Weitere Mittel für Sonderkommissar für Impfkampagne und Logistik
EUR 50 Mio. für Covid Krankenhäuser

Förderung Schule, Hochschulen sowie FuE

EUR 150 Mio. zusätzliche Mittel für außerschulische Projekte um Basisskills zu erwerben

Erhöhung Fonds EUR 150 Mio. für Schulinfrastruktur, Sicherheit und Gewährleistung Homeschooling

Erhöhung Notfonds für Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie Forschungseinrichtungen

Förderung der lokalen Gebietskörperschaften

Aufstockung der Mittel für Entschädigung durch entgangene Einnahmen

EUR 260 Mio. für die autonomen und EUR 1 Mrd. für die anderen Gebietskörperschaften

EUR 250 Mio. Entschädigung für entgangene Kurtaxe

Entschädigung der Regionen für Sonderaufwendungen im Gesundheitsbereich 2020

EUR 800 Mio. zusätzlich für ÖPNV